



## Geschäftsordnung

### Initiative Deutscher Forschungspraxennetze

#### Präambel

*Die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze besteht als Gemeinschaft von allgemeinmedizinischen Universitätsstandorten mit Forschungspraxennetzen, die einzeln oder als regionale Verbünde standort- und netzübergreifend zusammenarbeiten, und wird als Kommission an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) angegliedert.*

*Die DEGAM ist die wissenschaftliche Gesellschaft der Allgemeinmedizin und Familienmedizin in der Bundesrepublik Deutschland. Laut [Satzung](#) ist ihre **Aufgabe die Förderung und Koordinierung von Lehre, Forschung, Weiterbildung, Berufsausübung und Fortbildung in der Allgemeinmedizin und Familienmedizin**. Ziel der DEGAM ist es, der Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Forschung, Lehre und Praxis die ihr zukommende Bedeutung zu verschaffen. Ihr Zweck ist u.a. die Förderung wissenschaftlicher Arbeit. **Zur Verfolgung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft Arbeitskreise bzw. Kommissionen einrichten.***

*Zur Förderung der allgemeinmedizinischen Forschung und Wissenschaft setzt die DEGAM die Initiative Deutscher Forschungspraxennetze als Kommission ein.*

*Die Geschäftsordnung der Kommission „Initiative Deutscher Forschungspraxennetze“ regelt die praktische Arbeitsweise. Im Zweifelsfall gilt die Satzung der DEGAM.*

*Die Sektion Forschung der DEGAM hat Schnittmengen mit der neu eingesetzten Kommission. Übereinstimmend ist Förderung und Koordinierung von Forschung in der Allgemeinmedizin die wesentliche Aufgabe. Die in der Steuerungsgruppe (vgl. § 3) mitwirkenden Sprecher:innen der Sektion Forschung vertreten die Kommission im DEGAM-Präsidium, solange dies nicht anderweitig geregelt wird.*

*Diese Geschäftsordnung wurde am 04.04.2025 verabschiedet.*



## **§ 1 Ziele und Aufgaben**

Das Ziel der Kommission Initiative Deutscher Forschungspraxennetze ist überregionale, sektorenübergreifende Forschung „aus der Praxis, für die Praxis“ zur Generierung versorgungsrelevanter Evidenz mit Stärkung sowohl des Fachs Allgemeinmedizin an den Universitäten als auch der hausärztlichen Praxen.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten allgemeinmedizinische Universitätsstandorte und ihre Forschungspraxennetze standort- und netzübergreifend zusammen. Unter allgemeinmedizinischen Universitätsstandorten werden die am Universitätsstandort jeweils als Institut, Bereich, Department o.ä. bezeichneten Einrichtungen verstanden, im Folgenden: Standorte.

Die Zusammenarbeit hat folgende Zwecke:

- Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Standards und Prozesse insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Partizipation und IT-Infrastruktur für die Durchführung multizentrischer Studien.
- Gewinnung hausärztlicher Praxen für die Forschung.
- Förderung der standortübergreifenden, sektorenübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit in Projekten der allgemeinmedizinischen Forschung.

## **§ 2 Organe und Strukturen**

Innerhalb der Initiative Deutscher Forschungspraxennetze sind folgende Organe und Strukturen vorgesehen:

- die Vertreterversammlung, vgl. § 3
- die Steuerungsgruppe mit Sprecher:in der Initiative, vgl. § 4
- die Gruppe der Forschungspraxennetz-Koordinierenden, vgl. § 5
- themenspezifische Arbeitskreise, vgl. § 6
- der wissenschaftliche Beirat, vgl. § 7
- die Koordinierungsstelle, vgl. § 8

## **§ 3 Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung verantwortet die Grundsatzentscheidungen der Initiative.

In der Vertreterversammlung hat jeder beteiligte Standort eine Stimme.

Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind:

- Beschlussfassung über die grundsätzliche Organisation und strategische Ausrichtung der Initiative (Bsp.: Geschäftsordnung bzw. deren Änderungen, Governance, Code of Conduct)
- Beschlussfassungen zu Fragen mit wesentlichen konkreten Auswirkungen auf Rechte und Pflichten von Standorten, die sich innerhalb der Initiative organisieren wollen
- Wahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Abnahme des Jahresberichts sowie inhaltliche Schwerpunkte für das Folgejahr

Die Direktor:innen der beteiligten Standorte benennen jeweils zwei entscheidungsbefugte Personen, von denen in der Versammlung eine als Stimmberechtigte für ihren Standort wirkt (in der Regel: Institutsdirektor:in und Forschungspraxennetz-Koordinierende:r).

Die Vertreterversammlung kommt mindestens 1x jährlich in Präsenz und mindestens 1x jährlich online zusammen. Weitere Zusammenkünfte der Vertreterversammlung können in Präsenz, online oder im Hybridmodus (Präsenz und online gleichzeitig) stattfinden.

Die Festlegung von Zeit und Ort erfolgt durch die Steuerungsgruppe regelhaft zum Jahresbeginn, jedoch mindestens 4 Wochen vor der Sitzung. Weiterhin kann auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der in der Initiative organisierten Standorte über die Koordinierungsstelle eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen werden.

Diskussionspunkte für die Vertreterversammlung können durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Vertreterversammlung eingebracht werden. Beschlussvorlagen werden regelhaft über die Steuerungsgruppe eingebracht.

Die Koordinierungsstelle versendet die Sitzungsunterlagen eine Woche vor der Vertreterversammlung. Diskussionspunkte und Beschlussvorlagen müssen entsprechend zeitgerecht (mindestens 8 Tage vor der Sitzung) bei der Koordinierungsstelle eingehen.

Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der an der Initiative beteiligten Standorte ist die Vertreterversammlung beschlussfähig. Die Wahl der Steuerungsgruppe ist in der entspr. Wahlordnung geregelt. Ansonsten werden Beschlüsse in offener Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit gefasst, wobei die Mehrheit nach der Anzahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen berechnet wird und Enthaltungen nicht mitgezählt werden. Beschlüsse erfolgen auf Grundlage der mit den Sitzungsunterlagen versandten Beschlussvorlagen. Kurzfristiger eingereichte Beschlussvorlagen können dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn sich hierfür eine Zweidrittelmehrheit findet.

#### **§ 4 Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe verantwortet die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Initiative (vgl. § 1) sowie die strategische Ausrichtung.

Die Steuerungsgruppe besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

- Sprecher:in
- 2 stellvertretende Sprecher:innen
- 4 Beisitzer:innen

Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder der Steuerungsgruppe unter Maßgabe der nachstehenden Regelung für jeweils drei Jahre (Wiederwahl möglich, Näheres regelt die Wahlordnung).

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Sprecher:in / stv. Sprecher:in der DEGAM Sektion Forschung
- mindestens zwei Professor:innen mit Leitungsfunktion eines allgemeinmedizinischen Universitätsstandorts
- mindestens zwei Vertreter:innen aus dem Kreis der Forschungspraxennetz-Koordinierenden

Der Steuerungsgruppe gehören qua Amt und ohne Stimmrecht an:

- Leitung Koordinierungsstelle
- Leitung Bereich Daten/IT (an Koordinierungsstelle angegliedert)

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Initiative entsprechend der Beschlüsse der Vertreterversammlung
- Kurzfristige Entscheidungen, Umsetzung des Tagesgeschäfts
- Vertretung der Initiative nach außen (Öffentlichkeit, wissenschaftliche und politische Institutionen national und international)
- Verantwortung der Vertreterversammlung (vgl. § 3)
- Verantwortung des Jahresberichts und der inhaltlichen Schwerpunkte für das Folgejahr (vgl. § 3)
- Einsetzung und Auflösung der themenspezifischen Arbeitskreise (vgl. § 6)

- Durchführung der jährlichen Sitzung des wissenschaftlichen Beirats (vgl. § 7)

Frequenz (i.d.R. monatlich) und Format (Präsenz/digital) der Sitzungen wird von den Mitgliedern festgelegt. Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden.

### **§ 5 Gruppe der Forschungspraxennetz-Koordinierenden**

Die von Institutsdirektor:innen mit der Koordination der Forschungspraxennetze beauftragten Personen, hier als Forschungspraxennetz-Koordinierende bezeichnet, organisieren sich eigenverantwortlich. Aus der Gruppe sind mind. 2 Vertreter:innen in der Steuerungsgruppe (vgl. § 4) vertreten.

### **§ 6 Themenspezifische Arbeitskreise**

Themenspezifische Arbeitskreise werden nach Bedarf von der Steuerungsgruppe (vgl. § 4) eingesetzt. Zwecke, Aufgaben, verantwortliche Personen (Sprecher:in + stv. Sprecher:in) und evtl. zeitliche Befristung werden durch die Steuerungsgruppe benannt.

Arbeitskreise werden durch für das spezifische Thema verantwortliche Personen geleitet (Sprecher:in + stv. Sprecher:in), denen es obliegt, weitere Expert:innen einzuladen. Sitzungsfrequenz und Arbeitsweise werden durch die Arbeitskreise selbst festgelegt. Die Arbeitskreise bereiten zu ihren Themen ggf. Beschlussvorlagen vor, die über die Steuerungsgruppe in die Vertreterversammlung eingebracht werden.

Administrative Unterstützung wird durch die Koordinierungsstelle (vgl. § 8) gewährleistet.

Die Auflösung der themenspezifischen Arbeitskreise erfolgt auf Beschluss der Steuerungsgruppe oder dann, wenn die Posten der verantwortlichen Leitungspersonen (Sprecher:in, stv. Sprecher:in) unbesetzt sind.

### **§ 7 Wissenschaftlicher Beirat**

Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus relevanten wissenschaftspolitischen Institutionen zusammen, die die Entwicklung der Infrastruktur unterstützen. Die Anfrage erfolgt durch die Steuerungsgruppe.

Auf Beschluss der Steuerungsgruppe können weitere Institutionen in den Beirat berufen werden. Eine Beiratssitzung findet einmal jährlich statt.

## § 8 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Initiative (vgl. § 1) organisatorisch und inhaltlich. Sie dient der standortübergreifenden Forschungsförderung in der Allgemeinmedizin als zentrale, standortunabhängige Verbindungsstelle. Die Koordinierungsstelle ist Teil der Bundesgeschäftsstelle der DEGAM. Ihr obliegt zudem der enge inhaltliche Austausch mit dem formal eigenständigen Bereich Daten/IT-Infrastruktur (Hochschule Reutlingen).

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- interne Netzwerkarbeit, Kommunikation, Transparenz, Bereitstellung von Materialien
- externe Netzwerkarbeit mit Bahnung von Kooperationen national und international
- Veranstaltungs- und Sitzungsmanagement, Sitzungsprotokollierung
- Monitoring der Forschungsaktivitäten in der Initiative (Merkmale zur Forschungsinfrastruktur sowie zu den Forschungsprojekten der in der Initiative organisierten Standorte)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der standortübergreifenden Zusammenarbeit entsprechend aktuellen Bedarfen zu spezifischen Themenfeldern, bspw. Partizipation, Qualifizierung, IT-Infrastruktur.
- Vorbereitung des Jahresberichts und des Plans für das Folgejahr
- Entwicklung/Unterstützung der standortübergreifenden Dateninfrastruktur